

<b>Mitteilungsvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 3068/2022</b>			
<b>Stand der Kita-Plätze und Planungen in der Samtgemeinde Bersenbrück sowie Aufnahme in die Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Osnabrück</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung und Kultur	20.09.2022	öffentlich	Kenntnisnahme	
Samtgemeindeausschuss	12.10.2022	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Samtgemeinderat	12.10.2022	öffentlich	Kenntnisnahme	

**Sachverhalt:**

Bereits in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Kultur wurde ausführlich über die Platzsituation in den Kitas in der Samtgemeinde Bersenbrück informiert.

Im Unterschied zu den Vorjahren sind auch noch vor und kurz zu Beginn des neuen Kita-Jahres 2022/2023 weitere Anmeldungen in den Kitas hinzugekommen. Hinzu kommen die zusätzlichen Platzbedarfe, die durch die Unterbringung der ukrainischen Kinder benötigt wurden.

Die folgende Platz-Situation ist zu Beginn des neuen Kita-Jahres 2022/2023 in den einzelnen Mitgliedsgemeinden zu verzeichnen:

**Gemeinde Alfhausen:**

In der Gemeinde Alfhausen liegen zum Stand 07.09.2022 für die Aufnahme in die beiden Kitas St. Hedwig und Kita Johanna für das jetzt begonnene Kita-Jahr noch insgesamt 17 Anmeldungen für die Krippengruppen vor. Von den 17 Anmeldungen sollen 6 Kinder zum 01.07.2023 aufgenommen werden. Aufgrund der im Juli für die Kitas festgelegten Schließzeiten können die zum 01.07.2022 angemeldeten Kinder erst zum neuen Kita-Jahr 2023/2024 aufgenommen werden. Es bleiben noch 11 Krippen-Anmeldungen, die aufgrund des Rechtsanspruches einen Betreuungsplatz im jetzt begonnenen Kita-Jahr 2022/2023 bekommen müssen.

Weitere 8 Anmeldungen sind für die Kindergartengruppen eingegangen. Auch hier ist eine Anmeldung zum 01.07.2023 vorgesehen, die erst zum neuen Kita-Jahr 2023/2024 berücksichtigt werden kann. Zwei Kinder, die sich bereits in der Krippe befinden, wurden für den Kindergarten angemeldet. Diese Kinder werden im laufenden Kita-Jahr ihr drittes Lebensjahr vollenden und können in ihrer jetzigen Kita das Krippenjahr zu Ende besuchen. Im Ergebnis müssen für insgesamt 5 Kinder noch Kindergarten-Plätze geschaffen werden.

Die Gemeinde Alfhausen beabsichtigt Räume in der ehemaligen Gemeindeverwaltung gegenüber der Kita Johanna von der Baugenossenschaft anzumieten. Die Baugenossenschaft ist bereit im Erdgeschoss Räume für den Betrieb einer Krippengruppe herzurichten. Die Umbaumaßnahmen sollen bis zum 31.12.2022 abgeschlossen werden. Der überwiegende Teil der Kinder wurde zum 01.01.2023 oder auch später angemeldet. Zwei Kinder wurden zu früheren Zeitpunkten angemeldet, so dass hier noch Klärungsbedarf besteht. Um Betreuungsangebote für beide Altersgruppen anbieten zu können, ist beabsichtigt eine Altersstufenübergreifende Gruppe einzurichten. Erste Gespräche mit der Betriebserlaubnisbehörde haben stattgefunden.

Da eine kurzfristige Lösung für den Betrieb der Gruppe gefunden werden muss, ist beabsichtigt, die zusätzliche Gruppe als Außengruppe der Kita Johanna zu betreiben. Die Gemeinde Alfhausen plant den Neubau einer dritten Kita, deren Trägerschaft noch geklärt werden muss. Es ist beabsichtigt, die jetzt geplante Übergangsguppe nach Fertigstellung der dritten Kita aufzulösen und in die neue Kita aufzunehmen.

Aufgrund der vorliegenden Anmeldungen ist die Einrichtung dieser zusätzlichen Gruppe zum 01.01.2023 unabdingbar. Das Personal ist daher rechtzeitig zur Einrichtung der Übergangsguppe einzustellen. Hierzu folgt ein gesonderter Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung.

#### Gemeinde Ankum:

Auch in der Gemeinde Ankum sind jeweils vier Anmeldungen für Krippen- und Kindergartenplätze eingegangen. Von den insgesamt 8 Anmeldungen sollen 3 Kinder zum 01.07.2023 aufgenommen werden. Diesen Kinder kann ebenfalls aufgrund der im Juli für die Kitas festgelegten Schließzeiten erst zum neuen Kita-Jahr 2023/2024 ein Platz angeboten werden. Alle Plätze in den drei Kitas in Ankum sind zurzeit belegt. Es wird daher versucht, den angemeldeten Kindern in den benachbarten Kitas in den angrenzenden Mitgliedsgemeinden einen Platz anzubieten. Gleichzeitig plant die Gemeinde Ankum den Bau einer vierten Kita auf den Weg zu bringen.

#### Stadt Bersenbrück:

In der Stadt Bersenbrück konnten bisher alle Kinder, darunter auch Kinder aus der Ukraine, mit Betreuungsplätzen versorgt werden.

Zurzeit plant die Stadt Bersenbrück den Ersatzbau für die jetzige Kita Waldweg.

#### Gemeinde Gehrde:

In der Gemeinde Gehrde gibt es jetzt seit Beginn des Kita-Jahres 2022/2023 zwei Kindertagesstätten. In der Kita Sonnenschein werden seit Beginn des laufenden Kita-Jahres 5 Gruppen betrieben, ergänzt durch die Krippe Gehrde mit zwei Krippengruppen. Die zuletzt in der Grundschule Gehrde eingerichtete Kindergartengruppe wurde aufgelöst. Dafür wurde die erste Gruppe der Ev.-luth. St. Christophorus Kita in den Räumen des Ev. Jugendheimes zum laufenden Kita-Jahr 2022/2023 eingerichtet und in Betrieb genommen.

Der Neubau einer zweiten dreigruppigen Kita, die in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Bramsche betrieben wird, wird zurzeit geplant. Die Bauarbeiten sollen in diesem Jahr beginnen. Beide Kitas haben kaum noch freie Plätze. Auch in der Gemeinde Gehrde sind noch Anmeldungen zum Beginn des neuen Kita-Jahres

eingegangen.

#### Gemeinde Rieste:

In der Gemeinde Rieste hat es für das Kita-Jahr 2022/2023 Anmeldungen gegeben, die mit dem bisherigen Umfang an Plätzen nicht sichergestellt werden konnten. In Mobilbauweise wurde daher eine zweite Krippengruppe in der Kita Lindenallee eingerichtet. Gleichzeitig wurden von der Gemeinde Rieste die Planungen für den Endausbau der Kita Lindenallee begonnen.

In der viergruppigen Kita St Katharina wurde zum Beginn des Kita-Jahres 2022/2023 eine Kleingruppe für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren eingerichtet. Mit dieser Gruppe sollen die Kindergarten-Platzbedarfe in der Gemeinde Rieste sichergestellt werden.

#### Gemeinde Kettenkamp:

In der Gemeinde Kettenkamp wurde zum laufenden Kita-Jahr 2022/2023 der Anbau der zweiten Krippengruppe an der St. Christophorus Kita erstmalig als Krippengruppe in Betrieb genommen. Die Anmeldungen der u3-Kinder lassen dies zu. Da auch Kindergartenkinder noch Plätze benötigen, wurde im Untergeschoss der Kita nach Durchführung von Umbaumaßnahmen eine weitere Kindergartengruppe mit insgesamt 21 Plätzen eingerichtet. Es wird davon ausgegangen, dass es sich in der Gemeinde nur um einen vorübergehenden zusätzlichen Bedarf von Kindergartenplätzen handelt. Durch die neu eingerichtete Kindergartengruppe lassen sich aber auch in Zukunft vorübergehende zusätzlich Platzbedarfe auffangen.

#### Gemeinde Eggermühlen:

In der Gemeinde Eggermühlen wurde zum Beginn des letzten Kita-Jahres die zweite Krippengruppe in der Marien-Kindertagesstätte eingerichtet, so dass insgesamt 30 Krippenplätze neben den insgesamt 68 Kindergartenplätzen zur Verfügung stehen. In der Gemeinde können alle Betreuungsbedarfe gut erfüllt werden. Auch ukrainische Kinder konnten in der Marien-Kita aufgenommen werden und damit der Betreuung dieses kurzfristig eingetretenen zusätzlichen Platzbedarfs nachgekommen werden.

Die o.a. Kita-Platz-Situation wurde im Mai/Juni mit dem Landkreis Osnabrück besprochen und vom Landkreis in den Entwurf des Kita-Bedarfsplanes des Landkreises Osnabrück (St.: 06/2022) aufgenommen. Der Kita-Bedarfsplan wird dem Kreistag vorgestellt und dann vom Landkreis veröffentlicht. Gem. den Regelungen des Achten Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – verbleibt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Rechtsansprüche auf Kinderbetreuung trotz der Übertragung dieser Aufgabe auf die kreisangehörigen Kommunen beim Landkreis.

Die in der nachstehenden Tabelle genannte Anzahl von Personen aus der Ukraine hat sich mit Stand vom 04.08.2022 in der Samtgemeinde Bersenbrück registriert. Die in der Tabelle verzeichneten Kinder haben mit der Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Es ist dabei festzustellen, dass nicht für alle Kinder eine Betreuung nachgefragt worden ist, insbesondere für die Kinder im Alter von unter drei Jahren gab es nur im

Einzelfall einen Betreuungswunsch.

Da nicht bekannt ist, wie lange der Aufenthalt der Familien in Deutschland sein wird, besteht die Herausforderung, diesen Kindern für einen vorübergehenden Aufenthalt einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, wobei der Zeitraum des Aufenthaltes niemandem bekannt ist.

**Stand: 04.08.2022**

Gemein.	Männlich		Weiblich		Summe	Gemeinde/ Alter	Gemeinde/ Alter			
	Erwachs.	Kind	Erwachs.	Kind			0<6	7<17	18<65	>65
Alfhaus.	11	7	26	6	<b>50</b>	Alfhausen	3	10	31	6
Ankum	16	32	49	34	<b>131</b>	Ankum	27*	39	59	6
Bersenbr.	20	25	55	36	<b>136</b>	Bersenbrück	24	37	70	5
Eggerm.	2	1	6	2	<b>11</b>	Eggermühlen	2	1	7	1
Gehrde	8	10	19	8	<b>45</b>	Gehrde	9	9	23	4
Kettenk.	0	4	8	3	<b>15</b>	Kettenkamp	1	6	7	1
Rieste	10	16	31	21	<b>78</b>	Rieste	12	25	37	4
<b>Summe</b>						<b>Summe</b>				
<b>GESAMT</b>	<b>67</b>	<b>95</b>	<b>194</b>	<b>110</b>	<b>466</b>	<b>GESAMT</b>	<b>78</b>	<b>127</b>	<b>234</b>	<b>27</b>
							<b>* 2</b>			
							<b>verzogen</b>			

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

gez. M. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. D. Röben-Guhr  
Fachdienstleiterin V